

Gemeinde/Markt/Stadt  
**Markt Abtswind**  
 p.A. Balth.-Neumann-Straße 14  
 97353 Wiesentheid

Verwaltungsgemeinschaft  
**VGem Wiesentheid**  
 Balth.-Neumann-Str. 14  
 97353 Wiesentheid

## Bekanntmachung

### über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des  **Gemeinderats/ Stadtrats**  **ersten Bürgermeisters/ Oberbürgermeisters**  
 **Kreistags**  **Landrats**

**am Sonntag, 15. März 2020**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung <sup>1)</sup> des Wahlvorschlags, jedoch spätestens **41. Tag vor dem Wahltag** bis Montag, dem **03. Februar 2020**, **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann- Str. 14, 97353 Wiesentheid	Montag bis Freitag 08.00-12.00 Uhr, Montag und Mittwoch 14.00-16.00 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr  zusätzlich am 25.01.2020 von 09.00-11.00 Uhr sowie am 30.01.2020 von 14.00-20.00 Uhr.	ja
2	Rathaus Abtswind, Hauptstraße 19, 97355 Abtswind	Dienstag, 18.00-19.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

03.01.2020

Brendler, Wahlleiterin

Unterschrift

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_ Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
 (Amtsblatt, Zeitung)  
 Veröffentlicht am: 03.01.2020 im/in der Amtsblatt Nr. 01/20 der VGem Wiesentheid

<sup>1)</sup> Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.